

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Peitz/Picnjo, vertreten durch
die Amtsdirektorin Frau Hölzner - Stadt -

dem Amt Peitz/Picnjo, vertreten durch
die stellv. Amtsdirektorin Frau Lichtblau - Amt -

dem Peitzer Fischerfestverein e.V., vertreten durch
den Vorsitzenden Herrn Kunze - Verein -

und der Peitzer Teichnixe, Frau N.N.

1. Präambel

- Diese Vereinbarung regelt die Aufgaben und Pflichten der vier Parteien bezüglich der Tätigkeit der Peitzer Teichnixe als Würdenträgerin und Repräsentantin der Stadt und des Amtes.
- Die Peitzer Teichnixe ist weiblichen Geschlechts, muss mindestens das 18. Lebensjahr vollendet und möglichst ihren Wohnsitz im Amt haben.
- Die Peitzer Teichnixe wird alle 2 Jahre von einer Jury, die aus 2 Vertretern der Peitzer Fischerfestvereins e.V., dem/der Bürgermeister/in der Stadt, 1 Vertreter des Kultur- und Tourismusamtes Peitz und 1 Vertreter der Peitzer Edelfisch GmbH/Teichgut Peitz GmbH besteht, aus dem Kreis der Bewerberinnen ausgewählt.
- Die Amtszeit der Peitzer Teichnixe beträgt zwei Jahre vom Tag der Krönung zum Anfischen anlässlich des Peitzer Fischerfestes bis zur Übergabe der Krone zum selben Anlass zwei Jahre später.
- Eine Vertretung der Peitzer Teichnixe bei Verhinderung (z.B. in Krankheitsfällen) ist nicht vorgesehen.
- Eine Wiederwahl der Peitzer Teichnixe ist möglich.

2. Aufgaben/Pflichten der Stadt und des Amtes

- Die Stadt und das Amt sichern die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Repräsentationsaufgaben der Peitzer Teichnixe (Aufwandsentschädigung, Fahrkosten etc.) im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

- Die Peitzer Teichnixen erhält je nach Repräsentationseinsatz von der Stadt oder vom Amt pro Auftritt eine Aufwandsentschädigung von 40,00 €. Anfallende Fahrtkosten und Spesen werden vom Veranstalter direkt an die Teichnixen ausgezahlt.
- Darüber hinaus übernimmt das Amt den Versicherungsschutz der Peitzer Teichnixen bei den durch einen Dienstreiseauftrag bestätigten Terminen.
- Das Kultur- und Tourismusamt übernimmt die Koordination und Organisation der offiziellen Einsätze der Peitzer Teichnixen, schließt die notwendigen Vereinbarungen ab und sichert die finanzielle Abwicklung.
- Das Kultur- und Tourismusamt stellt darüber hinaus der Peitzer Teichnixen Werbematerialien und Gastgeschenke nach finanziellen Möglichkeiten für die jeweiligen Auftritte zur Verfügung.
- Das Kultur- und Tourismusamt entscheidet auch über Terminanfragen nichtoffizieller Art (z. B. von Privatpersonen, Unternehmen, etc.- nachfolgend Veranstalter genannt). Dazu werden privatrechtliche Vereinbarungen geschlossen, die auch entsprechende Kosten beinhalten. Für einen Auftritt der Peitzer Teichnixen werden ein Grundpreis von 40,00 € zzgl. Ust. (max. 2 Stunden) oder einen Tagessatz von 80,00 € zzgl. Ust. erhoben. Diese Einnahmen erhält die Peitzer Teichnixen für Ihre Repräsentationsaufgaben.

3. Aufgaben/Pflichten des Vereins

- Der Verein ist für die feierliche Krönungszeremonie der Peitzer Teichnixen verantwortlich.
- Er übernimmt die Ausstattung der Peitzer Teichnixen (1 Kleid pro Jahr, Schärpe, Krone) inklusive der Finanzierung.
- Dazu werden Spenden bzw. Sponsoren akquiriert und durch den Verein separate Vereinbarungen geschlossen. Diese sind dem Kultur- und Tourismusamt zur Kenntnis zu geben.
- Nach Ausscheiden aus dem Amt verbleiben die Kleider und die Schärpe bei der Teichnixen. Die Krone wird an den Verein zurückgegeben.

4. Aufgaben/Pflichten der Peitzer Teichnixen

- Die Peitzer Teichnixen repräsentiert die Stadt und das Amt auf kulturellen, sportlichen und kommunalpolitischen Veranstaltungen der Stadt, des Amtes, des Landkreises Spree-Neiße und darüber hinaus, aber auch als touristische Botschafterin auf ausgewählten Messen, Volksfesten der Region und ähnlichen Veranstaltungen. Dazu trägt Sie die zur Verfügung gestellte Kleidung. In ihrem Amt hat sie sich entsprechend ihres Auftrages angemessen zu verhalten.
- Die Auswahl der Auftritte übernimmt das Kultur- und Tourismusamt. Dazu gibt es eine Anzahl feststehender Termine, die zu Beginn der Amtszeit der Peitzer Teichnixen bekannt gegeben werden. Weitere Auftritte werden zwischen dem Kultur- und Tourismusamt und der Peitzer Teichnixen entsprechend ihrer Möglichkeiten abgestimmt.

- Bei nichtoffiziellen Terminanfragen jeglicher Art wendet sich die Peitzer Teichnixe an das Kultur- und Tourismusamt als Koordinationsstelle. Diese entscheidet mit ihr über die Teilnahme.
- Nach Ablauf der Amtszeit darf sie ohne Zustimmung der Koordinationsstelle Kultur- und Tourismusamt keine offiziellen Auftritte als Peitzer Teichnixe mehr wahrnehmen.

5. Zusätzliche Sponsorleistungen Dritter zur Unterstützung der Repräsentationsaufgaben der Peitzer Teichnixe

- Zur Unterstützung der Repräsentationsaufgaben der Peitzer Teichnixe nach dieser Vereinbarung können Dritte Sponsorleistungen einbringen.
- Sponsorleistungen Dritter, die über die in Punkt 3 genannten Aufgaben des Fischerfestvereins hinausgehen, sind mittels privatrechtlicher Vereinbarungen zwischen dem Sponsor und dem Kultur- und Tourismusamt vertraglich zu sichern und jeweils auf die Amtszeit der Peitzer Teichnixe (2 Jahre) zu begrenzen.

Peitz/Picnjo, den 00.00.2023

Für die Stadt

Für das Amt

Für den Verein

Für die Peitzer Teichnixe

Hölzner

Lichtblau

Kunze

N.N.